

King Solingen
Königsberg

Richtsch.

30. 2.

18

Kreis *Nettingen.*

Erstausg.
Revis.

Bürgermeisterei *Richrath.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~neun~~ *und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Richrath* bestimmt ist, und

fünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königl. Landgerichts zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am 18^{ten} November 1858.

A. A. Präsident

Revis.

David

J. Bacco
C. F. F. F.
J. W. Horst.
J. Benner
J. W. Horst.
J. L. L. L.
J. L. L. L.

Nach geschehener Vorlesung gab er die Anweisung mit Aus-
sagen des Meisters der Buchführung, welche er
selbst gelehrt, anzuführen zu sein, den Buchführer-
lehre.

1800 Lammert

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "R. S. Rogers". The signature is written in a cursive style with long, sweeping strokes. It is located at the bottom right of the page, below the typed name "R. S. ROGERS".

B.

Heirath

wohnhaft zu *Secretär* Regierungs-Departement

unvollständig

Gene Urkunden sind: _____

A, bei im folgenden Aufsatz bezeichneten Umständen
 1) dass bei Geburt der Geburt Act meistens gering;
 bei der Geburt meistens sehr gering; nicht 2) dass
 bei Geburt der Geburt der Geburt, gel. meistens
 bei Geburt der Geburt meistens sehr gering;
 B, bei bezeichneten Umständen eine ganz 4) geben

Paris

[illegible]

R. Smith

[illegible]

Heirath

dn
Johann
Carl
Füller

und

Ans
Ansprüche
Bemerkung

B.

No 6

Bürgermeisterei Wienhausen Kreis Salzwedel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig wurde am nebstben, d. 4.
 seiner Vernehmung, halb zehn Uhr, erschienen vor mir Antje
 als Beamter des Personenstandes, der hiesigen, Constantin Büch-
 ner, fünfzig Jahre alt, geboren zu Lübeck,
 Regierungs-Departement Lippendorf, Standes
 wohnhaft zu Lübeck, Regierungs-Departement Lippendorf, groß jähriger
 Sohn des h. Matz verstorbenen, Standes, Christiane Friederike
 und der großjährigen Johanna Maria Bethke,
 wohnhaft zu Matz, Regierungs-Departement Lippendorf, ledigen
 Standes, großjährig, unverschieden laut in geschriebener,
 Schrift unterschrieben.

und die Herrn Amalie Heinrichs zwanzig
Jahre alt, geboren zu Bienitz Regierungs-Departement
Lützenburg, Standes officiere, wohnhaft zu Bienitz
Regierungs-Departement Lützenburg, fünf jährige Tochter des Herrn Amalie
Heinrichs und der
verstorbenen Johanne Christiane wohnhaft
zu Bienitz Regierungs-Departement Lützenburg, nehmlich Johanne
Christian verheirathet mit in gesetzmässige Ehe
eingetragene auch

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Hofstadt Hofstadt* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Freitag den 1sten März vorigen Monats* und die andere am *sonstigen Donnerstag vorigen Monats* so wie auch das zweite Mal *vorigen Samstag*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

A, bei der fünfzig. Aufsicht Landesherrn Markm.
1 über den Verkauf der Ländel, Act Magnus fünfzig
über den Verkauf nach Aufhebung fünfzig Ländel
2, über den Tod der Mäthel der Ländel Act Min
man fünfzig der Verkauf nach Aufhebung vier
zig Ländel
B, bei Landesherrn Markm. und zum 1/10

[illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Joseph Carl Kuchler, aus Wülflingen Bonners

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mehrl. Schwärs*
manzig *jaß* ————— Jahre alt, Standes *Mutter* —————
zu *manzig* *jaß* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* de *n* neuen Ehegatt *n*, des
manzig *jaß* *Lebbers* *manzig* ————— Jahre alt, Standes
manzig *jaß* ————— zu *manzig* *jaß* wohnhaft, welcher
ein *Lehrenter* de *n* neuen Ehegatt *n*, des *manzig* *jaß*
manzig *jaß* ————— Jahre alt, Standes *Mutter* —————
zu *manzig* *jaß* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* de *n* neuen Ehegatt *n* und
des *manzig* *jaß* *Lebbers* *manzig* *jaß* ————— Jahre alt,
Standes *manzig* *jaß*, zu *manzig* *jaß* wohnhaft, welcher ein
Lehrenter de *n* neuen Ehegatt *n*, zu sein erklärten. *manzig* *jaß*

Nach geschehener Vorlesung *Geben Sie Congruenzen mit*
Schriftzug

John Carl Knicker
Miss Anne Lammart
Miss Anne Lammart
William Schires
Friends of Leppers
Julius Lammart
And. W. Wras

Charles

H. B. Zimmerer
 Jakob Emanuel Henrichs
 Lulpholz
 W. H. Henrichs
 O. Zimmerer
 J. Schmitz
 M. Schick
 J. J. Schmitz

Dürgermeisterei *Wiesbaden* Kreis *Wiesbaden* Regierungs-Departement *Wiesbaden*

Heirath

Im Jahre tausend achthundert fünfzig, nämlich am fünfzehnten, Monats Morgens halb acht Uhr, erschienen vor mir
Herrn Friedrich Schroeder, ————— Bürgermeister von
als Beamter des Personenstandes, der Herr Oskar Oltersbach, zumein
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement Coblenz, —————, Standes
wohnhaft zu Herr Oskar Oltersbach, Regierungs-Departement
Sohn des Herrn Oskar Oltersbach, Regierungs-Departement
und der Frau Anna Oltersbach, Regierungs-Departement
wohnhaft zu Herr Oskar Oltersbach, Regierungs-Departement
auf anstehend und in gegenwärtiger Form
ertheilt.

und die Helena Gasper, zwanzig fünf
Jahre alt, geboren zu Montfaucon Regierungs-Departement
Saffort, Standes ohne wohnhaft zu Paris
Regierungs-Departement Saffort, groß jährige Tochter des Saffort, der
ma Marie und Gasper jährigen Capitan Joseph Lhuillier und der
wohnhaft
zu Paris Regierungs-Departement Saffort, Lieber, groß,
unverheiratet und im gegenwärtigen Stande einmüßig
groß

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Buchholz & Gera*, Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierten* und die andere am *sechsten* *vorherigen* *Monat* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

[illegible]

6 m.

unt

Boes

B.

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Supra perforatae fusi; gumi;

Ich, der unterzeichnete Notarius, habe zu dem Zweck, eine
öffentliche Urkunde zu errichten, die in Gegenwart des
Mehrerer Personen, die bei der Geburt des Kindes
gegenwärtig waren, auf demselben Tage, an dem das Kind
geboren wurde, errichtet ist, eine Urkunde, die die
Geburtszeit, den Namen, den Vornamen, den Nachnamen
des Kindes, die Namen der Eltern, die Namen der
Zeugen, die Namen der Personen, die bei der Geburt
des Kindes anwesend waren, und die Namen der
Personen, die die Urkunde unterschrieben haben, enthält.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Schaaf und Elisabetha Boes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Johann Schaaf, Jahre alt, Standes
zu Langenfeldt wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des
Johann Vollbach, zumeist, Jahre alt, Standes
zu Langenfeldt wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des
Johann Vollbach, zumeist, Jahre alt, Standes
zu Langenfeldt wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten, und
des Johann Vollbach zumeist, Jahre alt,
Standes, zu Langenfeldt wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sie dem Notarius mit dem
Mehrerer Personen, die bei der Geburt des Kindes
gegenwärtig waren, auf demselben Tage, an dem das Kind
geboren wurde, errichtet ist, eine Urkunde, die die
Geburtszeit, den Namen, den Vornamen, den Nachnamen
des Kindes, die Namen der Eltern, die Namen der
Zeugen, die Namen der Personen, die bei der Geburt
des Kindes anwesend waren, und die Namen der
Personen, die die Urkunde unterschrieben haben, enthält.

Johann Schaaf
Elisabetha Boes
Jungfer von
Mutter des
Herrn Vollbach
Peter Boes
Caspar Boes.

N^o 10.

Heirath

Bürgermeisterei Kreis Paderborn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert
am
Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von
als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement
Standes
wohnhaft zu
Sohn des
und der
wohnhaft zu

und die
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement
Standes
wohnhaft zu
Regierungs-Departement
jährlige Tochter des
und der
wohnhaft
zu

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von
Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

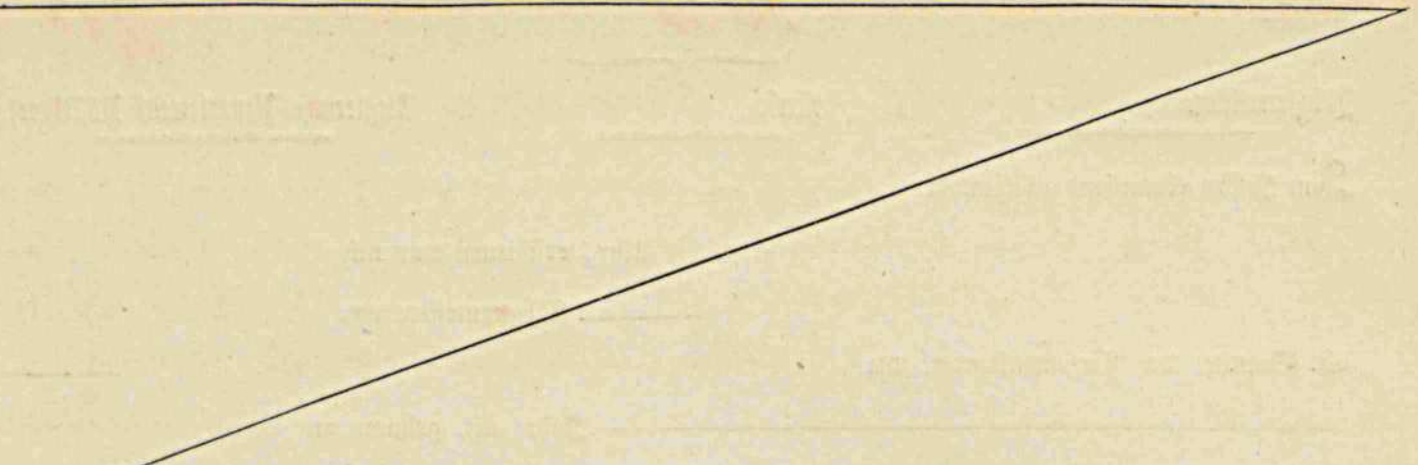
Jene Urkunden sind:

1, die in
2, die in
3, die in
4, die in
5, die in
6, die in

Wm. L. G. Smith

Gene Urkunden sind:

1, die im J. 1793 in Ansehn. bezeugten Urkunden
2, über die Geburt des Kindes in dem Act. des Mannes
3, über die Geburt des Kindes in dem Act. des Mannes
4, über die Geburt des Kindes in dem Act. des Mannes
5, über die Geburt des Kindes in dem Act. des Mannes
6, über die Geburt des Kindes in dem Act. des Mannes
7, über die Geburt des Kindes in dem Act. des Mannes
8, über die Geburt des Kindes in dem Act. des Mannes
9, über die Geburt des Kindes in dem Act. des Mannes
10, über die Geburt des Kindes in dem Act. des Mannes



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gustav Schallbruch und Carolina Amalia Pöhlitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Meier Meier Jahre alt, Standes Meier zu Meier wohnhaft, welcher ein Meier de Meier neuen Ehegatt., des Meier Meier Jahre alt, Standes Meier zu Meier wohnhaft, welcher ein Meier de Meier neuen Ehegatt., des Meier Meier Jahre alt, Standes Meier zu Meier wohnhaft, welcher ein Meier de Meier neuen Ehegatt. und des Meier Meier Jahre alt, Standes Meier zu Meier wohnhaft, welcher ein Meier de Meier neuen Ehegatt., zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Gustav Schallbruch Carolina Amalia Pöhlitz Carl Meier Gustav Meier August Pöhlitz Daniel Breukhaus

Gustav Schallbruch
Carolina Amalia Pöhlitz
Carl Meier
Gustav Meier
August Pöhlitz
Daniel Breukhaus

Bürgermeisterei Meier Kreis Meier Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert Meier Uhr, erschienen vor mir Meier Bürgermeister von Meier als Beamter des Personenstandes, der Meier Jahre alt, geboren zu Meier Regierungs-Departement Meier, Standes Meier wohnhaft zu Meier Regierungs-Departement Meier, Meier jähriger Sohn des Meier Meier und der Meier Meier wohnhaft zu Meier Regierungs-Departement Meier, Meier jähriger Sohn des Meier Meier

Meier
Meier
und
Meier
Meier

und die Meier Meier Jahre alt, geboren zu Meier Regierungs-Departement Meier, Standes Meier wohnhaft zu Meier Regierungs-Departement Meier, Meier jährige Tochter des Meier Meier und der Meier Meier wohnhaft zu Meier Regierungs-Departement Meier, Meier jähriger Sohn des Meier Meier

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Meier & Meier statt gehabt haben, nämlich die erste am Meier und die andere am Meier daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1. Meier
2. Meier
3. Meier
4. Meier
5. Meier

Gene Urkunden sind:

A, bei dem Kaiserlichen Hofe in Wien
das bei Geburt des Kindes Act. Nummer einmündig
und das Geburtszeugnis ausgestellt ist.

B, bei dem Kaiserlichen Hofe in Wien
das bei Geburt des Kindes Act. Nummer einmündig
und das Geburtszeugnis ausgestellt ist.

2, bei der jüngsten Auflösung der Gesellschaft, 1848, als die Geburt des Kindes, das seinen Namen erhielt, fünf des Jahres, nach dem 1. September 1848, 4 Jahre vor der Geburt des Kindes, das seinen Namen erhielt, ein des Jahres, nach dem 1. September 1848, 4 Jahre vor der Geburt des Kindes, das seinen Namen erhielt.

Angustan Mäßer
Saffarina Noth
Wm. Gierndal
Joanna Fiepfen Peter Hubert Hoffmann
Wilhelm Meiß

Bei ein fünfzig an Ansehen herabgefallenen Notwendigen
1) aber bei Geburt des Leinwandens mit Mennem
aufgegebener des Fusses aufgefessend gemacht
2) aber bei Tod des Kindes mit Mennem
aufgegebener des Fusses aufgefessend gemacht
3) aber bei Geburt

der Herrschaft des Mannes...
...aber der Herrschaft des Mannes...
...der Herrschaft des Mannes...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Wupperfeld und *Robina Bertram*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Wupperfeld* fünfzig Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Wupperfeld* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens, des *Anton Wupperfeld* fünfzig Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Wupperfeld* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens, des *Anton Wupperfeld* fünfzig Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Wupperfeld* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens, und des *Anton Wupperfeld* fünfzig Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Wupperfeld* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute erklärt: daß sie die Ehe eingegangen zu sein, und sich gegenseitig die Treue zu halten versprochen haben.

Anton Wupperfeld
Robina Bertram
Margarete Wupperfeld
J. Wupperfeld
J. Lück
J. Wupperfeld
P. H. Meyer

Anton Wupperfeld

Nr 16
Bürgermeisterei *Wupperfeld* Kreis *Wupperfeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig...
...Uhr, erschienen vor mir *Anton Wupperfeld*
Bürgermeister von *Wupperfeld*
als Beamter des Personenstandes, der *Anton Wupperfeld* fünfzig Jahre alt, geboren zu *Wupperfeld* Regierungs-Departement *Wupperfeld*, Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Wupperfeld* Sohn des *Anton Wupperfeld*, und der *Anton Wupperfeld* wohnhaft zu *Wupperfeld* Regierungs-Departement *Wupperfeld* fünfzig Jahre alt, geboren zu *Wupperfeld*

und die *Carolina Giethe* fünfzig Jahre alt, geboren zu *Wupperfeld* Regierungs-Departement *Wupperfeld*, Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Wupperfeld* Regierungs-Departement *Wupperfeld*, fünfzig jährige Tochter des *Anton Wupperfeld* und der *Anton Wupperfeld* wohnhaft zu *Wupperfeld* Regierungs-Departement *Wupperfeld* fünfzig Jahre alt, geboren zu *Wupperfeld*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Wupperfeld* statt gehabt haben, nämlich die erste am *Wupperfeld* und die andere am *Wupperfeld* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:
1. die im *Wupperfeld* am *Wupperfeld* 1. d. M. d. J. 1850...
2. die im *Wupperfeld* am *Wupperfeld* 2. d. M. d. J. 1850...
3. die im *Wupperfeld* am *Wupperfeld* 3. d. M. d. J. 1850...
4. die im *Wupperfeld* am *Wupperfeld* 4. d. M. d. J. 1850...

Heirath
d. 11
Heirath
und
Carolina Giethe

mit einem andern oder sonst irgend einem
in die Ehe eingetragenen Verlobten, über die Ehe
zu schließen. Der Mann hat sich verpflichtet,
den Frauen alle eheliche Pflichten zu erfüllen.
In der Ehe hat der Mann die alleinige
Verwaltung der gemeinsamen Güter zu führen.
Der Mann hat sich verpflichtet, die Frau
zu ernähren und zu versorgen, so weit es
in der Lage ist. Die Frau hat sich verpflichtet,
den Mann zu ehelichen und ihm die Treue zu halten.
In der Ehe hat die Frau die alleinige
Verwaltung der gemeinsamen Güter zu führen.
Der Mann hat sich verpflichtet, die Frau
zu ernähren und zu versorgen, so weit es
in der Lage ist. Die Frau hat sich verpflichtet,
den Mann zu ehelichen und ihm die Treue zu halten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Herriger und Caroline Giesh

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher
ein
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein
des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein
des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute mit Aus
sagen in der Ehe zu schließen, welche
klaren, öffentlich und gesetzlich zu sein, und
sich zu verpflichten.

Heinrich Herriger
Caroline Giesh
P. Herriger
Karl Glauert
Joh. Gassen.
Theodor Fäßbender.
P. H. Repbender

Nr 14

B.

Heirath

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, am 11ten März, erschienen vor mir
als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement, Standes
wohnhaft zu
Sohn des
und der
wohnhaft zu
seitlich

und die
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement
Standes
wohnhaft zu
Regierungs-Departement
und der
zu

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von
Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
a, in der
b, in der
c, in der
d, in der
e, in der
f, in der

Smith

So ein fessiger Anführer bedurfte sich ganz 9)
aber die Geburt des Christenmens, der immer
gehorcht sich, ist der Fessler, der gefesselt ist.
mit 2) aber die Geburt der Tugend, der immer
gehorcht sich, wie der Fessler, der gefesselt ist.
Fessler ist.

Hof am, Prings, aus flieg. baffe Winkelhausen,

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christen*
Herings *zwanzig* *neuf* Jahre alt, Standes *Knecht* _____
zu *Junger* wohnhaft, welcher ein *Lehman* de *9* neuen Ehegatt., des
Christen Schmittberg *zweizehn* *neun* _____ Jahre alt, Standes
Lehman _____ zu *Junger* wohnhaft, welcher
ein *Lehman* de *9* neuen Ehegatt., des *Christen Schmittberg*
zweizehn *neun* _____ Jahre alt, Standes *Lehman*
zu *Lehman* wohnhaft, welcher ein *Lehman* der neuen Ehegatt., und
des *Christen Schmittberg* *zweizehn* *neun* _____ Jahre alt,
Standes *Lehman*, zu *Junger* wohnhaft, welcher ein
Lehman de *9* neuen Ehegatt., zu sein erklärten. _____

Nach geschehener Vorlesung wurden die Vorlesungen mit Aus-
ruhen der Übung des Lärnschreibens, welche
schonst in der Vorlesungsvorlesung & in der, unter
Vorlesung, ————— 20. 11. 1

Joseph Krings
Elisabeth Winkelfanzen
Willelm. Winkelfanzen
Maria Theresia Krings
Wilhelm Krings
Wilhelm Krings
Gustav Krings
Joh. Krings

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig neun, am zehnten Juni
nachmittags halb drei Uhr, erschienen vor mir
Nikolaus Schroeder, ————— Bürgermeister von
als Beamter des Personenstandes, der Sub-Linter Major Wardenpohl
fünfzig neun, ————— Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement Lapparoof, Standes
wohnhaft zu Regierungs-Departement Lapparoof, 26 jähriger
Sohn des Johann Jacob Wardenpohl
und der Margaretha Engelb. geb. Wardenpohl
wohnhaft zu Regierungs-Departement Lapparoof

und die Salama Wadenpohl zumeist zu, —
 — Jahre alt, geboren zu Prusnitz Regierungs-Departement
Lippendorf, Standes offen — wohnhaft zu Prusnitz
 Regierungs-Departement Lippendorf, groß jährige Tochter des Samuel Wa-
denpohl — und der
Christiana Schumacher, bürgerl. Actuarin. und wohnhaft
 zu Prusnitz Regierungs-Departement Lippendorf fürbi. gezei-
 gung ausserord. Court in geordnetes Kind zu
mittheilen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gegeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Profess ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Sonntag d. 1. d. M. ———— und die andere am ersten Sonntag d. 2. d. M. ———— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

Sie in jüngerer Jahren befreundet. Nachdem Sie
 im Herbst des Eintrags, mit einem jungen
 Mann, der sehr aufgeschlossen und geistig
 ist, aber im Tod der Eltern bei Eintrags und
 zwar a, der Geling, mit einem Punkt der sehr
 aufgeschlossen und geistig sind, der Mutter, der Mann
 und der sehr geistig in der sehr aufgeschlossen

A, die in folgenden Aufsätzen bezeugten, verbunden
 und zwar 1) über die Gestalt der Coniuration,
 der Murren springen zwei der Felsen aufgefahret
 springen 2, über die Bildung der Coniuration
 des zwer 3) der Werbung, der Murren springen, wenn
 der Felsen aufgefahret springen, zwei 4, die beiden
 der Murren springen der Felsen aufgefahret

R. Smith

Seine Urkunden sind: —
 1. In dem letzten Aufzuge des ersten Actes, ist
 die Geburt des Kindes, das seinen Namen nach der Fassung
 aufgeschrieben hat, nicht.
 2. In dem letzten Aufzuge des ersten Actes, ist
 die Geburt des Kindes, das seinen Namen nach der Fassung
 aufgeschrieben hat, nicht.
 3. In dem letzten Aufzuge des ersten Actes, ist
 die Geburt des Kindes, das seinen Namen nach der Fassung
 aufgeschrieben hat, nicht.

David

[illegible]

Gene Urkunden sind:
 1) im vorigen Aufsatze beschriebener Altbrief
 aus dem 17. Jahre des Jahres bei Gründung
 des Mannes freies bei Aufsatze aufgesetzt
 2) im Jahre des Jahres bei Gründung des Mannes
 freies freies bei Aufsatze aufgesetzt
 3) im Jahre des Jahres bei Gründung des Mannes
 freies im Aufsatze aufgesetzt

Joseph Dormann, und Cassimir Gladbach

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Voll-
bach zweizehn erst Jahre alt, Standes Maler
 zu Langenfurth wohnhaft, welcher ein Lehensinhaber de. neuen Ehegatt., , des
Heinrich Vollbach zweizehn nicht Jahre alt, Standes
Maler zu Langenfurth wohnhaft, welcher
 ein Lehensinhaber de. neuen Ehegatt., , des Heinrich Müller fünfzig
zwei Jahre alt, Standes Heinrich Müller
 zu Langenfurth wohnhaft, welcher ein Lehensinhaber de. neuen Ehegatt., und
 des August Boels sechzig zwei Jahre alt,
 Standes Großschmitt , zu Langenfurth wohnhaft, welcher ein
Maler de. neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung gab es ein Gespräch mit
und mehren Hr. Platen, der sich nicht in unserm
es erkläre, sprachen und mehren Hr. Platen,
unterfassen.

Johann Lorenz

Maximilian Gladberg
 Wilhelm Gladberg
 Louis Gladberg
 August Gladberg
 Julius Gladberg
 Caspar Boer.

David

Im Jahre eintausend achthundert fünzig, zum angedachten Fei. Nach-
mittags um zwei Uhr, erschienen vor mir Paul Johann
Joh. Nikolaus Schroder, Bürgermeister von Reinshausen
als Beamter des Personenstandes, der Carl Johann Hansen, hiesig
hiesig Jahre alt geboren in Reinshausen

Regierungs-Departement *Saphtroch*, Standes *Hofpfister*
wohnhaft zu *Finnizsch* Regierungs-Departement *Saphtroch*, vork. jähriger
Sohn des *gen. Finnizsch* vormaliger kaiserlicher Hofrath *Adolf*
und der *Alexandra Alexandrovna Murzinskij* Flügel haben
wohnhaft zu *Finnizsch* Regierungs-Departement *Saphtroch* *Nicolaus*
Gustavich russischer Consul ist gegenwärtig *heimlich*
nicht mehr auf

und die Wilhelmine Hosterei unverheiratet
24 Jahre alt, geboren zu Wendischbühl Regierungs-Departement
Sachsen, Standes frei wohnhaft zu Wendischbühl
 Regierungs-Departement Sachsen, ein jährige Tochter des Hofbesizers
Anton Hosterei zu Wendischbühl verheiratet und der
verstorbenen Maria Christin Hoffmann geb. Schütz wohnhaft
zu Wendischbühl Regierungs-Departement Sachsen, verheiratet
geb. Schütz unverheiratet in gesamter Heimath
unverheiratet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Profess _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am Litten _____ und die andere am nunten Sonntag vorigen Monats _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

Es, die in folgende Absicht beabsichtigt werden
 Erst zum 1. über die Geburt der Leibesfrucht
 Wenn Leibesfrucht zweier oder mehrer
 Leibesfrucht zweier oder mehrer
 der Leibesfrucht der Leibesfrucht zweier
 zusammengefasst zweier oder mehrer

Ich habe den oben genannten Bräutigam und die oben genannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Theodor Hansen, und Minna Gösserich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Höstereich, welcher fünfzig Jahre alt, Standes bürgerlich, zu wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Friedrich Albert, welcher fünfzig Jahre alt, Standes bürgerlich, zu wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Johann Christian, welcher fünfzig Jahre alt, Standes bürgerlich, zu wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, und des Anton Höstereich, welcher fünfzig Jahre alt, Standes bürgerlich, zu wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die oben genannten Minna Gösserich und Carl Theodor Hansen, welche sich in der Gemeinde des oben genannten Ortes befinden, die Ehe geschlossen.

Carl Theodor Hansen
Minna Gösserich
Anton Höstereich
Johann Christian
Friedrich Albert
H. Höstereich

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, am fünfzigsten Tage, den fünfzigsten, um fünf Uhr, erschienen vor mir als Beamter des Personenstandes, der

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes bürgerlich, wohnhaft zu Düsseldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Friedrich Albert, welcher fünfzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf, und der

und die, welche fünfzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf, Standes bürgerlich, wohnhaft zu Düsseldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, jährige Tochter des, und der, wohnhaft zu Düsseldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Düsseldorf, nämlich die erste am fünfzigsten, und die andere am fünfzigsten.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt, des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt und

Jahre alt,

Standes

, zu

wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

N^o 26

Bürgermeisterei *Neufeld* Kreis *Volzgen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *funfzig* zum *unzwanzigsten* Tag

Neufeld im *Volzgen* — Ihr, erschienen vor mir *Neufeld*

Neufeld als Beamter des Personenstandes, der *Neufeld*

Neufeld Jahre alt, geboren zu *Neufeld*

Regierungs-Departement *Neufeld*, Standes *Neufeld*

wohnhaft zu *Neufeld* Regierungs-Departement *Neufeld*, *Neufeld* jähriger

Sohn des *Neufeld* *Neufeld* *Neufeld*

und der *Neufeld* *Neufeld* *Neufeld*

wohnhaft zu *Neufeld* Regierungs-Departement *Neufeld*

Neufeld *Neufeld* *Neufeld*

und die *Neufeld* *Neufeld* *Neufeld*

Neufeld Jahre alt, geboren zu *Neufeld* Regierungs-Departement

Neufeld, Standes *Neufeld* wohnhaft zu *Neufeld*

Regierungs-Departement *Neufeld*, *Neufeld* jährige Tochter des *Neufeld*

Neufeld *Neufeld* *Neufeld* und der

Neufeld *Neufeld* *Neufeld* wohnhaft

zu *Neufeld* Regierungs-Departement *Neufeld*

Neufeld *Neufeld* *Neufeld*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von *Neufeld* *Neufeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Neufeld und die

andere am *Neufeld* *Neufeld* *Neufeld*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

Neufeld *Neufeld* *Neufeld*

Neufeld *Neufeld* *Neufeld*

Neufeld *Neufeld* *Neufeld*

Neufeld *Neufeld* *Neufeld*

Heirath

Neufeld *Neufeld* *Neufeld*

und

Neufeld *Neufeld* *Neufeld*

Neufeld *Neufeld* *Neufeld*

Die Urkunden sind:

1) im hiesigen Archive befindlichen, Urkunden:
a) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
b) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
c) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
d) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
e) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
f) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
g) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
h) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
i) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
j) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
k) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
l) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
m) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
n) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
o) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
p) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
q) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
r) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
s) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
t) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
u) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
v) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
w) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
x) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
y) über die Geburt des Landwärtens des Mannes
z) über die Geburt des Landwärtens des Mannes

Mary Anne
Busch

Harish

[illegible]

Mutter gestorben ist, 2. zum Bestätigung der Ehe
muss die Mutter a) 28 Jahre alt, b) 2. Waisenhaus
vom hiesigen Land über die Aufsicht gestellt
bestätigung der Ehe.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Meubel und Wilhelmine Zorn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Parson Meubel
Heinrich Meubel Jahre alt, Standes Waisenhaus
zu Waisenhaus wohnhaft, welcher ein Lehmann de neuen Ehegatt, des Jo-
hann Meubel, Waisenhaus Jahre alt, Standes
Waisenhaus zu Waisenhaus wohnhaft, welcher
ein Lehmann de neuen Ehegatt, des Heinrich Meubel
Waisenhaus Jahre alt, Standes Waisenhaus
zu Waisenhaus wohnhaft, welcher ein Lehmann de neuen Ehegatt, und
des Heinrich Meubel Waisenhaus Jahre alt,
Standes Waisenhaus, zu Waisenhaus wohnhaft, welcher ein
Lehmann de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Vorbenannten mit mir
meine bei der Ehe zu sein, welche erklärt,
sich zu verpflichten zu sein, zu bezeugen.

Reed. Dunker
Wilhelmine Zorn
Jo. Meubel
Heinrich Meubel
Heinrich Meubel
Heinrich Meubel
Heinrich Meubel

Bürgermeisterei Heinrich Kreis Heinrich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert Heinrich Heinrich Heinrich
zu Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Heinrich Heinrich
Jahre alt, geboren zu Heinrich
Regierungs-Departement Heinrich, Standes Heinrich
wohnhaft zu Heinrich Regierungs-Departement Heinrich Heinrich
Sohn des Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich
und der Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich
wohnhaft zu Heinrich Regierungs-Departement Heinrich Heinrich
Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich

und die Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich
Jahre alt, geboren zu Heinrich Regierungs-Departement
Heinrich, Standes Heinrich wohnhaft zu Heinrich
Regierungs-Departement Heinrich Heinrich Heinrich
Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich und der
Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich wohnhaft
zu Heinrich Regierungs-Departement Heinrich Heinrich
Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Heinrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Heinrich und die
andere am Heinrich Heinrich Heinrich
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich
Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich
Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich
Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich
Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich

Leitung des hiesigen hiesigen Kreisgerichts

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Hölberg*
zuerst *ganz* Jahre alt, Standes *keine*
zu *Johann* wohnhaft, welcher ein *Schweizer* de. neuen Ehegatt., des
Leinhard *Leinhard* *Leinhard* Jahre alt, Standes
Leinhard zu *Johann* wohnhaft, welcher
ein *Schweizer* de. neuen Ehegatt., des *Leinhard*
Leinhard Jahre alt, Standes *Leinhard*
zu *Leinhard* wohnhaft, welcher ein *Schweizer* de. neuen Ehegatt., und
des *Leinhard* *Leinhard* *Leinhard* Jahre alt,
Standes *Leinhard*, zu *Leinhard* wohnhaft, welcher ein
Schweizer de. neuen Ehegatt., zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die jungen Herren mit Aus-
sicht auf das Ende des Monats, welche sich
zu Reparatur der Einrichtung zu sein, entschlossen.
bez.

W. Kauff
Eise. Dringau-Lindau
Hansel. Dringau-Lindau
Wend. Grosse. 20. Grosse
Anton Halberg
Friedrich Lief
J. Schmidt
Pet. Hub. Meyer.



No 2/

B.

Heirath

Bürgermeisterei *Wipperf* Kreis *Wohnungen* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfundzwanzig am zweiten Februar
Abends sechszehn Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Schröder
Bürgermeister von Büsum.

als Beamter des Personenstandes, der *Georg Theis* zumeist fünf
Jahre alt, geboren zu *Bruffair*
Regierungs-Departement *Sappalroth*, Standes *geborener*
wohnhaft zu *Bruffair* — Regierungs-Departement *Sappalroth*, groß jähriger
Sohn des *Wageneckung Haarer Theis*
und der *geheißenen Anna Geissim Leund* beide
wohnhaft zu *Bruffair* — Regierungs-Departement *Sappalroth*, für die ge-
wöhnlich unversand und in zynastisch. Familie ein-
willigend.

und die *Caroline Rüttgers* *junior*
 Jahre alt, geboren zu *Prussia* Regierungs-Departement
Leipzig, Standes *frei* wohnhaft zu *Prussia*
 Regierungs-Departement *Leipzig*, meine jährige Tochter des *Adolf* und
Christine Rüttgers und der
Josephine Rüttgers wohnhaft
 zu *Prussia* Regierungs-Departement *Leipzig*, *Freiburg*
unverheiratet und da *gesetzlich* *unverheiratet*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von St. Paul Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am vierten Vorlesung vorigen Monats.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urfunden sind:

Seine Urkunden sind:

a) ein flüssiger Ausfluss aus dem Mastdarm, b) über
die Geburt des Leibes, c) die Geburt des
Kindes, d) die Geburt des Kindes, e) die Geburt
des Kindes, f) die Geburt des Kindes, g) die Geburt
des Kindes, h) die Geburt des Kindes, i) die Geburt
des Kindes, j) die Geburt des Kindes, k) die Geburt
des Kindes, l) die Geburt des Kindes, m) die Geburt
des Kindes, n) die Geburt des Kindes, o) die Geburt
des Kindes, p) die Geburt des Kindes, q) die Geburt
des Kindes, r) die Geburt des Kindes, s) die Geburt
des Kindes, t) die Geburt des Kindes, u) die Geburt
des Kindes, v) die Geburt des Kindes, w) die Geburt
des Kindes, x) die Geburt des Kindes, y) die Geburt
des Kindes, z) die Geburt des Kindes.

Johes Theis und Caroline Rüttgers

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Geheimen Raths*
Andreas fünf Jahre alt, Standes *Versammlungs*
zu *Andreas* wohnhaft, welcher ein *Offizier*, den neuen Ehegattin, des
Carl Oleg Schläger, *Andreas* fünf Jahre alt, Standes
Andreas zu *Andreas* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* de neuen Ehegattin, des *Benjamin Müller*,
Andreas vier Jahre alt, Standes *Andreas*
zu *Andreas* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de neuen Ehegattin, und
des *Andreas* *Andreas* *Andreas* *Andreas* vier Jahre alt,
Standes *Andreas*, zu *Andreas* wohnhaft, welcher ein
Lehrer de neuen Ehegattin, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung: Ueber die Comenagenien mit be-
sonderer Rücksicht auf die Einwirkung, welche es
auf die geistliche Verwaltung der Kirche hatte, und die
Veränderungen, welche in der Verwaltung der Kirche
durch die Comenagenien eingetreten sind.

• Gast. Meis
Dorothea Künzle
• Frau Fr. v.
Friedrichsberg
Dorothea Maria Schmalz
Friedrich Stoll
Carl Oeligschläger
Benjamin Müller
Daniel Friedrich Winger.

Richard

Im Jahre eintausend achthundert *fünfzig* ^{ten} ~~monat~~ ^{von} ~~dem~~ ^{dem} ~~ersten~~ ^{ersten} ~~Tag~~
sechser ~~November~~ ^{November} ~~zuges~~ ^{zuges} ~~Uhr~~ ^{Uhr}, erschienen vor mir *Nicolaus* ~~Lehmann~~
Schroeder ~~_____~~ ^{_____} Bürgermeister von *Pinneberg*
als Beamter des Personenstandes, der *Maximilian* ~~Vollbach~~ ^{Vollbach} ~~geboren~~ ^{geboren} ~~am~~ ^{am}

und
D m
Königliche
Reuter.

und die Elisabetha Reuter zwanzig Jahr
Jahre alt, geboren zu Langenstein Regierungs-Departement
Lippstadt, Standes ohne wohnhaft zu Langenstein
Regierungs-Departement Lippstadt, groß jährige Tochter des Heinrich
Sohn, Reuter und der
Katharina Reuter geb. Krich wohnhaft
zu Langenstein Regierungs-Departement Lippstadt für den gesellen
auf unverschiedene Weise im gewöhnlichen Geschäft
beschäftigt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kaiserslautern Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten December vorigen Jahres und die andere am ersten December dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

[illegible]

Harish.

Jene Urkunden sind: —
 1. ein Brief an den Kaiser, in dem er ihm
 die Geburt des Prinzen, des künftigen
 Königs, mitgeteilt hat, und in dem er
 die Erziehung des Prinzen an den
 Kaiser überlassen hat. —
 2. ein Brief an den Kaiser, in dem er
 ihm die Erziehung des Prinzen
 überlassen hat. —
 3. ein Brief an den Kaiser, in dem er
 ihm die Erziehung des Prinzen
 überlassen hat. —

Heirath

Dux
Gruis
Lepidus
Hutchinson

John Dörner and Maria Sophia Becklenbach

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Geistes Schmitz
Leipzig am _____ Jahre alt, Standes Lehrer
zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt., des
Wilhelm Glasbach Leipzig Lehrer _____ Jahre alt, Standes
Lehrer _____ zu Leipzig wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatt., des Heinrich Schmitz
Leipzig am _____ Jahre alt, Standes Lehrer
zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt. und
des Heinrich Dörner Leipzig Lehrer _____ Jahre alt,
Standes Lehrer _____ zu Leipzig wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatt. zu sein erklärten. _____

Nach geschehener Vorlesung *gab es bei Gelegenheit unter*
gehrten

Peter Dörner
Joseph Hücklenbreusch
Peter Dörner
Wilhelm Jäger
Joseph Hücklenbreusch
J. Schmitt
M. Gladbach
Hedon Hücklenbreusch
Theod. Dörner.

Chute

und die Ehegatten Helld zumeist fünf
Jahre alt, geboren zu Langensiefen Regierungs-Departement
Lustadt, Standes ohne wohnhaft zu Langensiefen
Regierungs-Departement Lustadt, groß jährige Tochter des Adam von der
Held und der
Josephine Helld Weichenborn auch wohnhaft
zu Langensiefen Regierungs-Departement Lustadt, großes gesetzlich
unverheiratet und in gegenwärtiger Heirath verwilligt

Gene Urkunden sind:

[illegible]

[illegible]

Leitch

Ob, die in Preußen verweilenden Bekannten
der die Geburt des Kaisers mit Interesse
beobachten werden wir das Fest mit Interesse
beobachten.

Ob, die in Preußen verweilenden Bekannten
der die Geburt des Kaisers mit Interesse
beobachten werden wir das Fest mit Interesse
beobachten.

18

Heirath

Link

No 38

the new design was the first in that country.

Gene Urkunden sind:

A, für den jetzigen Besitzer Carl Gustav von Mecklenburg
für Geldes für Colbat, mit Hermanns Forderung ist
der Forderung nachzufolgendem Schrift; Vorher;

B, für den jetzigen Besitzer Carl Gustav von Mecklenburg
ist was den Geldes - Posten für die Einzahlung
nachdem also für Geldes für Einzahlung mit
Hermanns Forderung ist der Forderung nachzufolgendem
Schrift 2, eine Befragung der Einzahlung - Aufz.

unt

8

Lucia

Fr.

Bonsito

of the same

Leining, Schwan, und Maria Josef Bornacher,

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christoph Bormacher, knapp zwei Jahre alt, Standes Heinrich
zu Heinrich wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Johann
Nichtraß zwanzig Jahre alt, Standes Lieber
zu Heinrich wohnhaft, welcher
ein Sohn der neuen Ehegattin, des Heinrich Bormacher,
knapp zwei Jahre alt, Standes Heinrich
zu Heinrich wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, und
des Johann Bormacher, knapp zwei Jahre alt,
Standes Heinrich, zu Heinrich wohnhaft, welcher ein
Sohn der neuen Ehegattin, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung: *Huber, Dr. Conz* dankte mit *Recht*
unserm Dr. Puchner für *Erheit*, welche er durch
seinen *Beitrag* zu *sein* *Entwurf* *gab*.

Henrich Thuan
Maria Jysen Lommesen

John Bormacher
W. Bormacher
John Riegraf.
H. Bormacher
D. Bormacher.

Chisholm

No 44

B.

Heirath

Bürgermeisterei *Basel* Kreis *Basel* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, am sechs und zwanzigsten von unsern Sonntagsfesten, Uhr, erschienen vor mir Wolfgang Schönbauer,
Bürgermeister von Reichartshausen.

als Beamter des Personenstandes, der *Prinsful Gilles* einzig und allein

—Jahre alt, geboren zu *Wascheid*.

Regierungs-Departement *Frier*, Standes *Kriegsfürst, Richter.*
 vor *Denard*
 wohnhaft zu *Anders* Regierungs-Departement *Saffelberg, groß* jähriger

Sohn des *Kriegelohr, Jakob, Gelles*
und der *Wassilg, Maria, Angewandter Pfeffer, bair. hoch. gütigl.*

wohnhaft zu *Wischau's* Regierungs-Departement *Frierz* _____

und die *Querschnitte* mathematisch zu best.

— Jahre alt, geboren zu *Nieversleden*, Regierungs-Departement

Freier, Standes, Kaufmanns — wohnhaft zu Menden

Regierungs-Departement *Sapphor*, groß jährige Tochter des *Wyalafung*

Beispiel mathes _____ und der

schiff des Kap. James Munro Dawson, C. I. D. — wohnhaft

zu *Wancho's* Regierungs-Departement *Trierz*, *Justiz-Inspektor*

unfand nur in 3 unvollständigen Exemplaren.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *St. Paul & Linsingen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Januar 1* und die

andere am *ersten, zweiten u. dritten Monats* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

[illegible]

Gene Befunden sind:

A, bei in früherer Ansicht besagten, und auch
über die Gebirge der Umgebung der Menn
früher an dem Hofe, und besonders bei
dem B, bei der in der Nähe der Menn
der Bucht und ganz in der Nähe der Menn
Menn, zu der in der Nähe der Menn
genau, und besonders bei der Menn
früher, und

b 29
Ginnig
Cursiefen

und

Donner
Festliche
Gruppen.

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comenanten mit Rücksicht auf die Vertheilung der Güter und auf die Regelung der Vertheilung unterzeichnet.

W. B. E. Smith

*Ich, der unterzeichnete Notar, bin zu dem
Herrn und Frau, die sich hier
verheirathen, erschienen, und habe
ihnen die Bedingungen der
Ehe, welche nach dem bürgerlichen
Gesetzbuche festgesetzt sind, vorgelesen,
und dieselben, wie es die
Gesetze vorsehen, öffentlich
abgeschlossen.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Leining Carlseisen, im Namen Schiller Krupp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Leining W-*
vonpohl fünfzig Jahre alt, Standes *Leining*
zu *Leining* wohnhaft, welcher ein *Leining* — de *Leining* neuen Ehegatt., des
Leining Carlseisen, fünfzig Jahre alt, Standes
Leining — zu *Leining* wohnhaft, welcher
ein *Leining* — de *Leining* neuen Ehegatt., des *Leining*
Leining — Jahre alt, Standes *Leining*
zu *Leining* wohnhaft, welcher ein *Leining* — de *Leining* neuen Ehegatt., und
des *Leining Carlseisen*, fünfzig Jahre alt,
Standes *Leining*, zu *Leining* wohnhaft, welcher ein
Leining — de *Leining* neuen Ehegatt., zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Leining*
Leining —
Leining —
Leining —

Leining Carlseisen
Schiller Krupp
Leining
Leining
Leining
Leining
Leining

Im Jahre eintausend achthundert
Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von
als Beamter des Personenstandes, der
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement, Standes
wohnhaft zu Regierungs-Departement
Sohn des
und der
wohnhaft zu Regierungs-Departement
und die
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement, Standes
wohnhaft zu
Regierungs-Departement, jährige Tochter des
und der
wohnhaft
zu Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von
Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
Leining
Leining
Leining
Leining
21. November 1859
Leining

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<i>B.</i>		
2.	Bauer Johann und Elisabeth Freund	24 Jan. 1859
37.	Bejenburg Johann und Görner Elisabeth	21 Oktob. "
39.	Bongertz Peter und Meber Gustav Wilhelm	2. November "
6.	Büchner Wilhelm Konstantin und Hindrichs Johann Daniel	11 Februar "
<i>D.</i>		
1.	Deegen Johann Adam und Kurth Sibilla	10 Jan. "
24	Dormann Johann und Gladbach Catharina	16 Juli "
33	Doerner Peter und Kuchentuch Mari. Joseph	9 Augst. "
23	Dünwald Wilhelm und Wagemann Anna Maria Elisabeth	11 Juli "
<i>F.</i>		
12	Fink Carl August und Klafisch Anna Catharina	28 Juni "
<i>G.</i>		
41	Gilles Michael und Mathes Margaretha	20 Herbst. "
<i>H.</i>		
20	Hansen Wilhelm und Gladbach Mari. Cath.	11 Juni "
16	Huriger Heinrich und Giethe Carolina	21 April "
12.	Horst Friedrich Wilhelm und Schmidt Wilhelm	2. August "
<i>J.</i>		
25	Jansen Carl Jacob und Voestrey Wilhelm	16 Juli "
10	Job Jacob und Maier Elisabeth	8 März "

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	<i>K.</i>	
12.	Klausen Hilgen und Busch Margaretha	24 Aug. 1859
18	Grings Johann und Winkelhausen Elisabeth	3 Juni "
5	Kuhler Johann Carl und Benner Hilgen	5 Februar "
13	Kursien Heinrich und Krupp Anna Hilke	20 September "
	<i>M.</i>	
14	Mähler Johann und Stoll Maria Catharina	30 April "
28	Müller Hilgen und Kumpel Anna Maria	27 Aug. "
29	Munkel Friedrich und Lons Hilke	31 " "
	<i>N.</i>	
30	Naaf Friedrich Hilgen und Drungenburg Elisabeth	2 Septbr. "
8.	Nobisrath Johann Gode und Schreyer Julia	4 März "
	<i>O.</i>	
7.	Ottensbach Heinrich und Gasper Hilgen	5 Februar "
	<i>R.</i>	
13.	Reinartz Johann Friedr. und Reiland Maria Hilgen	20 April "
4	Reuter Hilgen und May Elisabeth	4 Februar "
17	Rubach Friedrich und Kross Anna	21 Mai "
	<i>S.</i>	
9.	Schraaff Johann und Boes Elisabeth	5 März "
11.	Schallbroich Johann und Schlig Catharina Anna	24 " "

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
34.	Schieser Heinrich und Held Elisabeth	10 Septbr. 1859
35	Schwarze Franz Gode und Reij Maria Catharina	10 " "
10	Schwan Heinrich und Bornacker Maria Hilgen	19 December "
36	Strohn Friedrich und Strohn Hilgen	8 October "
4.	Schmitz Gode und Rehborn Hilke	3 April "
	<i>S.</i>	
31	Steis Gode und Rüttgers Catharina	3 Septbr. "
38	Strodenhagen Julius und Olitz Anna	22 October "
	<i>W.</i>	
21	Ueber Albert und Wupperfeld Hilke	20 Juni "
	<i>V.</i>	
3.	Verheiden Anton und Witz Gode	23 Jan. "
32	Vollbach Johann und Reuter Elisabeth	9 Septbr. "
	<i>W.</i>	
19	Wadenpohl Peter und Wadenpohl Hilgen	10 Juni "
26	Winsen Albert und Aderjoh Catharina	2 Aug. "
15	Wupperfeld Gode und Bertram Catharina	12 Juni "